

Denkanstoss „Polizei“

Montag, 21. 6. 2021 um 19 Uhr

Impuls und Gespräch

Aufgezeichnet von Wolfgang Teichert

I. Impuls

1. „Dein Freund und Helfer“, dieser markante Satz geht zurück auf eine 1926 gefundene Formulierung des damaligen Preußischen Staatsministers Carl Severing. Wörtlich: „Bitte treten Sie näher, die Polizei - Dein Freund und Helfer“. Das bis dahin geltende Bild des Königlich-Preußischen Schutzmannes mit gezwirbeltem Schnauzbart, Säbel und dem unwirschem „Drei Schritte vom Leibel!“ sollte einer neuen Polizei weichen. Und noch heute wirbt zum Beispiel in Kanada die Homepage der Royal Canadian Mounted Police unter der Abbildung eines Polizeibeamten in der berühmten roten Paradeuniformjacke mit dem Slogan: „It's not just a uniform; it stands for action. A uniform with your name is waiting for you.“

2. Passt dies fast vergessene Motto noch heute? Für viele ist der Polizist, der ihnen auf der Straße begegnet, noch immer der „Herr Wachtmeister“. Das war einmal ein Dienstgrad des einfachen Dienstes in der Polizei. In der DDR gab es diesen Dienstgrad sogar noch bis 1990. Eine Erinnerung an jeden Polizeibeamten, dass er oder sie in der Polizei mit dem untersten Dienstgrad ihre Laufbahn begonnen haben. Es gibt noch die Bürgerpolizisten in Uniform, die als Ansprechpartner für die großen und kleinen Sorgen der Bürger zur Verfügung stehen, aber man sieht sie seltener. Einer, der es wissen muss, formuliert: „Die Streifenpolizisten in den Großstädten hasten heutzutage mit ihrem Streifenwagen nur noch von Auftrag zu Auftrag. Sie haben nur selten die Zeit, einfach nur einmal mit offenen Augen Streife durch „ihr Revier“ zu fahren. Dabei ist genau dies ihr Auftrag, in ihrem Revier zu schauen und darauf zu achten, dass auch alles mit rechten Dingen zugeht. Doch dafür fehlt zumeist die Zeit. Also: Streifendienst ist die Ursprungsform des Polizeidienstes. Wachsam sein, eben wie ein Wachtmeister. Aus dem Wachtmeister wurde bundeseinheitlich der Meister. Auch dieser Dienstgrad ist in vielen Bundesländern bereits einer der zahlreichen Dienstrechtsreformen der vergangenen Jahrzehnte zum Opfer gefallen. Dort gibt es als untersten Dienstgrad nur noch den Polizeikommissaranwärter.

3. Immerhin zeigt die Werbung für diesen Beruf, dass sich diese Berufsgruppe besonders gut als „Moralinsel“ anbietet. Denn moralisch sein bedeutet, Ordnung zu schaffen, den Unterschied zu kennen zwischen erlaubt und verboten und wohl auch die Grenzen zu kennen, die zwischen Gut und Böse verlaufen. Und es bedeutet, beides voneinander in Aktion unterscheiden zu können. Die Polizeitätigkeit lässt sich in drei Funktionsbereiche aufteilen, die realiter nicht so streng zu trennen sind:

- Schutzpolizei (Schupo). Das sind die uniformierten Polizisten. Dazu zählen die Beamten im erwähnten Streifendienst, die auf der Straße die 'Ordnung hüten', die auf ihren Funkstreifeneinsätzen versuchen, zwischenmenschliche Konflikte zu

schlichten und bei sonstigen Ordnungsstörungen eingreifen. Zur Schutzpolizei gehören auch die Beamten im Revierdienst, die auf der Polizeiwache Strafanzeigen aufnehmen, die in der Einsatzleitstelle Notrufe entgegennehmen und die Streifeneinsätze koordinieren.

- Die Kriminalpolizei (Kripo), deren Angehörige (in ziviler Kleidung) mittlere und schwere Verbrechen bekämpfen und die Strafverfolgung betreiben.

- Und die sogenannten geschlossenen Polizeieinheiten, die im Rahmen von Polizeieinsätzen zu besonderen Anlässen, wie zum Beispiel bei Demonstrationen oder Fußballspielen, im Gruppenverband auftreten.

4. Die basale und originäre Aufgabe der Polizei in allen drei Tätigkeitsfeldern ist die Sicherung der Ordnung. Jede Ordnungsleistung ist mit Machtausübung verknüpft. In jedem der Tätigkeitsbereiche übt die Polizei Macht gegenüber den jeweiligen Interaktionspartnern aus - je nach Klientel auch verschiedenartige Formen der Macht. Sie kontrolliert, überwacht, greift ein, maßregelt, warnt, droht, sie verfolgt und ermittelt, sie definiert, wer kriminell oder was rechtens ist und leitet somit die Sanktionierung ein. Die Polizei kann ihre Macht nicht nur im 'negativen' Sinne einschränkend einsetzen, sie kann auch im 'positiven' Sinne unterstützen, ermöglichen und helfen. Hinter allen Formen der Machtausübung - den 'positiven' wie den 'negativen' - steht das Mittel der Gewalt - egal, ob nur mit Gewalt gedroht wird oder ob Gewalt tatsächlich zum Einsatz kommt.

Einschub: Eine philosophische Kritik lautet denn auch, dass die Polizei sich jeder Rationalisierung entzieht. Sie ist zugleich „rechtsetzende“ und „rechterhaltende Gewalt“ (Walter Benjamin). Sie breche so mit dem Prinzip des ausgeschlossenen Widerspruchs. Diese ist zwar eine Gewalt mit Rechtszwecken (mit Verfügungsrecht), aber mit der gleichzeitigen Befugnis, diese in weiten Grenzen selbst zu setzen (mit Verordnungsrecht). „Das Schmachvolle einer solchen Behörde (...) liegt darin, dass in ihr die Trennung von rechtsetzender und rechterhaltender Gewalt aufgehoben ist(...). Das ‚Recht‘ der Polizei bezeichnet im Grunde den Punkt, an welchem der Staat, sei es aus Ohnmacht, sei es wegen der immanenten Zusammenhänge jeder Rechtsordnung, seiner empirischen Zwecke, die er um jeden Preis zu erreichen wünscht, nicht mehr die Rechtsordnung garantiere.“¹ Für Benjamin ist die moderne Polizei also eine „gespenstische Erscheinung“, die auf „nichts Wesenhafte[m]“ beruht und eine jeglicher „Geltung“ enthobene Gewalt produziert. Wie groß der Einfluss ist, den dieses philosophische Dekret auf zeitgenössische Denker wie Giorgio Agamben ausübte, ist zur Genüge bekannt. Agamben verfolgte eine Kritik der Überwachungstechnologien und der biometrischen Kontrollsysteme und prangerte

¹ Walter Benjamin 1965. Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze. Seiten 44-45 Suhrkamp

die „Nicht-Orte“ an, an denen die souveräne Macht am „nackten Leben“ ausgeübt wird.

5. Daraus folgt dann so etwas wie ein Aufgabenkatalog der Polizei, die Bürger zu schützen, ihnen zu helfen bei der Sicherung ihrer Rechte, die Kriminalität zu bekämpfen und Straftaten aufzuklären, erste Hilfe zu leisten, Unfälle aufzunehmen, Beweise und Spuren zu sichern, Umweltschutzaufgaben wahrzunehmen, Veranstaltungen zu schützen und den Bürger zu beraten.

6. Besondere Kennzeichen der Polizei als Institution des staatlichen Gewaltmonopols ist ihre legale Kompetenz, in bestimmten Situationszusammenhängen Gewalt auszuüben.

Konflikt: In den vergangenen Monaten wurde die Polizei sichtbar bei Demonstrationen und sonstigen Protestaktionen in der Öffentlichkeit. Der strategische Zwang der Protestierenden, öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen zu müssen, kollidiert schnell mit der Aufgabe der Polizei, die Regelverletzungen zu unterbinden oder zu verfolgen. Die Polizei avanciert häufig zum einzigen direkten Interaktionspartner der Protestierenden. Aufgrund der konträren Ziele der Beteiligten - die Demonstranten wollen öffentliche Aufmerksamkeit für politische Anliegen gewinnen, die Polizei soll die Ordnung sichern - ist das Verhältnis von Polizei und Protestierenden strukturell konfliktbelastet. Die Polizeieinsätze anlässlich von Protestaktionen spielen sich nicht im 'luftleeren' Raum ab; Demonstrationen sind Teil des politischen Prozesses. Eingebettet in politische Konfliktkonstellationen wird vor, während und nach dem Protestereignis öffentlich um dessen Ausrichtung und Bewertung gestritten. Demonstranten werden als 'Politkriminelle' beschimpft, die mit der Rechtsordnung auf Kriegsfuß stehen oder als 'Demotouristen', die nur Gewalttrahau im Sinn haben. Auch die Polizei befindet sich in der Schusslinie der öffentlichen Kritik. Vom Vorwurf der brutalen und willkürlichen Überreaktionen der Polizei im Stile 'staatlicher Schlägertrupps' über die Kritik an einer schlechten, weil unprofessionellen Einsatzvorbereitung bis hin zur Anklage, die Polizei habe gegenüber den Gewalttätern versagt, ja gar kapituliert, reicht das Spektrum der Anschuldigungen. Der Einsatz der Polizei und letztendlich die Polizei selbst werden zum Politikum.

7. Auch die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten nimmt zu, der Respekt vor der Exekutive schwindet: in Fußballstadien, auf Pegida-Demos, im Rahmen bewaffneter Hochzeitskorsos auf der A2, am Rande von G20 oder bei Neuköllner Clan-Rivalitäten. Ob sich beide Seiten gegenseitig hochschaukeln oder ob dies einer ohnehin epidemisch grassierenden Wut geschuldet ist, sei dahingestellt. Auch mögen die Waffen hier sehr ungleich verteilt sein. Dringlicher aber ist, dass beide Seiten das Gewaltmonopol missachten: willkürlich „zu viel“ agierende Staatsbedienstete ebenso wie wild gewordene, staatsferne Hooligans. Damit wird der Rechtsstaat von zwei Seiten aus untergraben, denn ein funktionierendes Gewaltmonopol ist Bedingung von Demokratie und Menschenrechten.

8. Zuletzt: Repräsentanten des staatlichen Gewaltmonopols haben Pflichten, und zwar solche, die normale Bürgerinnen und Bürger nicht haben. Das Gewaltmonopol ist daher kein Selbstzweck. Abgesehen von der präventiven Kraft, die diese Drohkulisse entfaltet, werden friedfertige Bürgerinnen und Bürger ihren Staat nur dann als schützend und legitim betrachten, wenn sich das Gewaltmonopol im Notfall als wehrhaft erweist. Damit ist aber zugleich angedeutet, dass nicht jede Form von staatlicher Gewalt legitim sein kann. Sie ist es vielmehr nur dann, wenn die öffentliche Gewalt verhältnismäßig agiert und der Gewaltminimierung dient. Arthur Schopenhauer sprach einst von „doppelter Ungerechtigkeit“: Wird man von einem Schurken attackiert, kann man sich an die Polizei wenden. Was aber, wenn der Schurke bei der Polizei ist? Über 90 Prozent der Verfahren gegen die Polizei werden eingestellt. 10.000 Fälle pro Jahr, so hoch schätzt eine aktuelle Studie die Dunkelziffer illegaler Polizeigewalt. Zugleich mehrt sich auch die Gewalt gegen Polizeikräfte. Beides gefährdet das staatliche Gewaltmonopol.

II. Gespräch

Das Gespräch begann mit einem Zitat: „Wer einmal nachts mit der Polizei in Berlin Streife gefahren ist, der wird das Wort Bulle gewiss nie wieder in den Mund nehmen. Die Beamten haben einen physisch und psychisch bis aufs Äußerste fordernden Job. Sie müssen seelisch gestörte Paare voneinander trennen, betrunkene Obdachlose vor Supermärkten zur Raison bringen, gegen abhängige Drogendealer ebenso vorgehen wie gegen abgefemte Kriminelle. Weil Kriminalität in sozial schwachen Milieus häufiger auftritt und Nichtdeutsche in diesen Milieus häufiger vertreten sind, haben es Polizisten häufiger auch mit diesen zu tun. Es gehören gute Nerven genauso dazu wie charakterliche Festigkeit, um den sich daraus ergebenden Gefährdungen zu begegnen“. (Markus Decker 12.10.2016. FR)

Mit einem scheinbaren Umweg und Hinweis stieg man ins Thema ein: In Kanada hatte die Polizei die Aufgabe zusammen mit einer Kommission, im ganzen Land die Erfahrungsberichte der First Nations, Inuit und Métis anzuhören, aufzuzeichnen und zu archivieren, die im Zuge der aggressiven Assimilationspolitik »zivilisiert« und zu »weißen Mainstream-Kanadiern« umerzogen werden sollten. Zitat: „Die Frau schrie von einem Ort in ihr, an dem so viel Schmerz war, dass die Luft in der Lobby des Queen Mary Hotels in Montreal gefror. ›Meine Tochter hat sich erhängt und niemand kümmert es‹, schrie sie wieder und wieder. Schnell versuchten einige Verantwortliche der Truth and Reconciliation Commission (TRC) zusammen mit der Polizei sie aufzuhalten, als sie in Richtung der Türen zum Grand Salon hastete, in dem gerade die feierliche Eröffnung der fünften nationalen Anhörungen begann. Immer noch laut klagend warf sie sich auf den Boden und versuchte sich dem Zugriff der TRC

Mitarbeiter/ innen zu entziehen, die sie entschlossen daran hindern wollten, in den Raum zu gelangen“².

Mit dem Befremdlichen umzugehen, dem nicht Normalen, dem aus der Rolle fallen, weil eben gerade diese „Normalität“ der Dominanzgesellschaft so quälend gewesen ist, das gehört zum Schwierigsten und Spannungsvollsten, womit sich eben auch Polizei beschäftigen muss. - So die Einleitung.

Gefragt nach **eigenen Erfahrungen mit der Polizei?**

1. Ein erster Beitrag nannte das veränderte Bild, das die Polizei für ihn bekommen habe. Man begegnete früher der Polizei schon mit Respekt und Angriffe auf Polizisten habe es nicht gegeben. Heute sei das anders: Polizisten müssten damit rechnen, attackiert zu werden! Das sei eine neue und unangenehme und vor allem unangemessene Erfahrung. Die Stimmung sei in der 68er Zeit gekippt, so der Beitrag, mit ihrer Aufhebung von Respekt gegenüber staatlicher Autorität.
2. Sie als Schöffin, so ein weiterer Beitrag, habe sich oft gefragt, was Polizisten alles durchhalten müssen und wie sie das, auch seelisch, bewältigen können.
3. Eine andere Teilnehmerin erzählt, wie sie die Polizei einst in Brokdorf mit Wasserwerfern etc. erlebt habe. Rund 100.000 Menschen seien damals am 28. Februar 1981 zur bis dahin größten deutschen Anti-Atom-Demo an die Unterelbe gekommen, um gegen den Bau des AKW Brokdorf - trotz Verbots - zu demonstrieren. Bereits 1976 war es bei der "Schlacht um Brokdorf" zu massiven Ausschreitungen gekommen. Damals war sie der Ansicht, die Polizei hätte nicht angemessen gehandelt. „Macht sich strafbar, wer an einer verbotenen Demonstration teilnimmt, aber von der Polizei Einlass ins Sperrgebiet erhält?“, fragt der Spiegel in einem Beitrag vom 9. März 1981 ironisch. Inzwischen habe sich ihr Bild von der Polizei gewandelt. Sie fühle sich heute eher beschützt und sei dankbar, dass es sie gibt und sie sei beeindruckt von Bildern, bei denen jüngst die Polizei nicht vorwärts geprügelt hätte, sondern sich langsam und geordnet zurückgezogen habe.
4. Ein weiterer Beitrag erwähnt die Demonstrationen gegen den Bau des Stuttgarter Hauptbahnhofs. Am 30. September 2010 seien die Auseinandersetzungen über das Bahnprojekt Stuttgart 21 in der Landeshauptstadt eskaliert und als „Schwarzer Donnerstag“ in die Geschichte eingegangen. Die Stuttgarter Polizei setzte auf Anweisung ihres damaligen Polizeipräsidenten Siegfried Stumpf Pfefferspray, Schlagstöcke und Wasserwerfer gegen die Demonstranten ein. SWR-Reporter berichteten von "unglaublichen Szenen", von Verletzten mit blutigen Wunden und tränenden

² Aus Barbara Schellhammer: Truth and Reconciliation in Kanada/Zur Bedeutung indigener Philosophietraditionen für die Heilung des kulturellen Genozids an Ureinwohnern. In: Polylog 42. Sonderheft. 2019. Zeitschrift für Interkulturelle Philosophie S. 61-75; 2019

Augen. Ein Wasserstrahl traf einen älteren Mann direkt ins Gesicht - Dietrich Wagner wurde später als prominentestes Opfer des „Schwarzen Donnerstags“ bekannt. Das Bild, wie er mit blutenden Augen aus dem Schlossgarten geführt wird, ging um die Welt. Er verlor ein Auge und erblindete fast völlig. Insgesamt wurden bei dem Einsatz offiziellen Angaben zufolge 160 Menschen verletzt. Das sei unverhältnismäßig gewesen. Er verstehe aber auch die Angst der Polizistinnen und Polizisten vor Angriffen, zumal sich das Problem der Gewalt gegen Polizeibeamte in den vergangenen Jahren verschärft habe. Wenn sie einen Einsatz fahren, wissen sie nicht mehr, was auf sie zukommt.“

5. Ihrem Eindruck nach (eine Richterin) sei in der Tat die Anerkennung von Autorität der Polizei zurückgegangen. Aber die Ausbildung werde heute darauf eingestellt. Sie sei vielfältiger, psychologisch kompetenter und problemorientierter geworden. Sie fragt: Wie entstehen polizeiliche Autorität und Respekt und wie können sie in polizeiliches Handeln integriert werden?

Einschub zu Autorität: Autorität zu besitzen, beinhaltet immer den Besitz von sozialem Ansehen, der dem Träger von Autorität Vorbildfunktionen und Verlässlichkeit zuordnet. Ein Träger von Autorität besitzt, so der Soziologe Richard Sennett, gewisse Persönlichkeitseigenschaften wie Selbstsicherheit und ausgeprägtes fachliches Urteilsvermögen. Man weiß aber auch: Ein Autoritätsgläubiger ordnet sich anders unter als jemand, der nur an die Sanktionsmacht des anderen glaubt. Ebenso ist der Führungsstil eines Vorgesetzten anders, wenn er weiß, dass seine „Untergebenen“ an seine Autorität glauben. So ist Autorität für seinen Träger wertvoll, da sie ihm freiwilligen Gehorsam verschafft und der Zuspruch seiner loyalen Gefolgschaft ihm vor unmittelbaren Anfeindungen zusätzlichen Schutz verschafft. Erich Fromm unterscheidet denn auch zwei Formen von Autorität, die er als Seins-Autorität und Haben-Autorität bezeichnet und die einem Autoritätsträger über den Prozess sozialer Zuschreibung verliehen werden. Die Haben-Autorität wird dem Autoritätsträger auf Grund einer formalen Rolle, die er innehat, verliehen. Die Seins-Autorität bekommt der Autoritätsträger auf Grund von Eigenschaften übertragen, die mit Autorität assoziiert werden, wie etwa Kompetenz. Heute reiche eben die „Haben-Autorität“ nicht mehr allein, die Seins-Autorität müsse vorangehen.

-
6. Ein letzter Beitrag der Eingangsrunde: Was geht in einem Polizisten oder einer Polizistin vor, wenn sie angeschrien und offen angefeindet werden.

An dieser Stelle kam der Polizist in unserer Runde zu Wort: Er sei als junger Mann 1983 zur Bereitschaftspolizei gekommen, habe dann in Brokdorf und bei den Auseinandersetzungen um die Hamburger Hafenstraße seine ersten Einsätze gehabt. Wie also fühlt es sich an, wenn einem im Einsatz Wut und Hass entgegenschlagen?

Angenehm sei das natürlich nicht. Wer wird schon gerne beschimpft? Es sei aber wirklich ein Unterschied, ob man weiß, in welche Art von Einsatz man geht. In gewissen Situationen rechnet man damit, dass es zu Pöbeleien oder Angriffen kommen kann. Da gibt es immer Personen, die Widerstand leisten, wenn sich polizeiliche Maßnahmen gegen sie richten. Schwierig werde es, wenn die Angriffe aus heiterem Himmel kommen. Außerdem müsse man sich klar machen, dass solche Beschimpfungen und Angriffe ja selten gegen die Person gerichtet werden, sondern gegen die Vertreterin oder den Vertreter einer ausführenden Macht (Exekutive). Die Polizei sei dazu da, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verhüten. Und in der Gesellschaft werde es natürlich immer ein gewisses Maß an Gewalt geben, mit der auch die Polizei konfrontiert wird. Wichtig ist aber, dass die Polizei Wege findet damit umzugehen. Und das sind natürlich Bestandteile der regelmäßigen Aus- und Fortbildung.

Der Streifendienst, das seien Generalisten, die müssen alles irgendwie können. Wenn sie nachts zu einem Tatort gerufen werden, müssen sie die Spuren sichern. Oder Sie müssen Unfälle aufnehmen können. Sie müssen zur Ruhestörung und auch zum Mord und wissen, was zu tun ist.

Ja, und das **Outfit der Polizei** habe sich wegen neuer Anforderungen sehr verändert. Man hatte noch nie so viel Ausrüstung am Gürtel wie heute. Vieles lag in der Einsatzmappe und war nicht so griffbereit. Und manchmal gehe einem die Arbeit auch in den Feierabend hinein nach. Da gebe es Bilder im Kopf, die man nicht vergisst. Das sei schwierig zu verarbeiten. Zwischenzeitlich habe die Polizei aber viel dazugelernt. So hätte es früher auch noch keine Psychologen gegeben wie heute, an die man sich hätte wenden können. Es komme hinzu, dass das Handeln der Polizei als weisungsgebundener Exekutive an politische Entscheidungen durch Bund und Länder gebunden ist. Die Polizei handelt somit zwangsläufig im Rampenlicht schwerster gesellschaftlicher Konflikte.

Frage: Es sei klar, dass der Staat seiner verfassungsrechtlichen Schutzpflicht nachkomme, zum Wohl der Allgemeinheit und jedes einzelnen Bürgers Sicherheit zu gewährleisten, zumal die Abwehr von Gefahren durch Terroranschläge - wie verwaltungsgerichtlich entschieden wurde - nicht dem Betreiber eines Weihnachtsmarktes auferlegt werden kann. Dennoch treten Fragen und Zweifel an der Geeignetheit und Angemessenheit der Maßnahmen auf. So werde doch die Gefahrenabwehr keineswegs erfolversprechender, wenn Polizeibeamte bis zur Unkenntlichkeit ver mummt sind und mit Maschinenpistolen patrouillieren - gegen Bombenanschläge blieben sie auch mit dieser Ausrüstung machtlos. Auch gegen Anschläge mit Lastkraftwagen sei schwere Bewaffnung ineffektiv, sodass der Zweck der effektiven Gefahrenabwehr verfehlt werde. Die militarisierte Polizeipräsenz wehre – so die These der Frage - die Gefahr nicht tatsächlich nachweisbar ab; sie

erzeuge vielmehr nur den Eindruck, dass eine vermeintlich auftretende Gefahr abgewehrt werden könnte.

Mögliche Antworten im Gespräch:

Insgesamt erscheine das militärisch anmutende Auftreten von Polizeikräften auf öffentlichen Veranstaltungen und Festen zum (vermeintlichen) Zwecke der Terrorabwehr in erster Linie als politisches Signal, welches polizeiliche Machtdemonstration nutzt, um gesellschaftlichen Unsicherheiten zu begegnen.

Außerdem sei die Ausstattung der Polizei mit militärischen Waffen auch als Signal zu verstehen, dass man die Bundeswehr zur Wahrung der inneren Sicherheit eben nicht benötigt. Geschichtlich bedingt lege man gerade in Deutschland Wert auf strikte **Trennung von Polizei und Militär**. Die Polizei spreche bei Angriffen auf ihr Handeln eben nicht von „Feinden“, allenfalls von Gegnern, so der anwesende Polizist. Das sei ein wesentlicher, nicht nur sprachlicher Unterschied! Denn im frühmodernen Staat hat das Militär das staatliche Gewaltmonopol beansprucht bis sich zeigte, dass das Militär als innere Ordnungsmacht nicht tragbar ist. Denn das Militär hatte in Deutschland immer öfter zur Eskalation als zur Deeskalation in kritischen Situationen wie z. B. bei Protesten beigetragen.

Das Berufsbild der Polizei sei bis heute also stetigen Wandlungen unterworfen. Es habe lange Zeit die Meinung geherrscht, dass „Polizei“ einfach erlernt werden kann und dass umfassendes Erfahrungswissen reicht, um den Beruf auszuüben. Gesunder Menschenverstand, Lebens- und Berufserfahrung blieben nach wie vor wichtig. Es komme hinzu: Zunehmende Globalisierung schafften neue Unsicherheiten und Risiken für das staatliche Gewaltmonopol. Man brauche internationale Zusammenarbeit, wenn Krisen international sich beschleunigen. Zusammenarbeit bei Problemen und Krisen ist notwendig. Überholt sei also die Ansicht, dass die Polizei als nationalstaatliche Institution der Inneren Sicherheit ihre Aufgaben und Themenstellung im staatlichen „Inneren“ finde, und dass äußere Aufgaben anderen Akteuren zukommen.

Vor diesem Hintergrund - so betonte der inzwischen als Ausbilder arbeitende Polizist - es notwendig neue Methoden in der Polizeiausbildung zu entwickeln, um diesen neuen Herausforderungen begegnen zu können. Er nannte nebenbei die Zusammenarbeit mit Polizeikollegen aus der Türkei, die seit einigen Jahren einen wahrnehmbar bedenklichen Weg genommen habe.

Jemand spricht an, ob sich das Klima geändert habe, seit mehr **Frauen zur Polizei** gehen? Es werbe eine Stadt wie Hamburg gar mit Broschüren auf Koreanisch, um auch weiblichen Nachwuchs. Die Öffnung der Polizei für Frauen steht sogar im baden-württembergischen Koalitionsvertrag. Dazu muss man wissen: In Deutschland sind Frauen erst seit den 1980er-Jahren im uniformierten Polizeidienst tätig. Inzwischen liegt der Frauenanteil bei knapp 20 Prozent. Bewerberinnen durchlaufen

grundsätzlich das gleiche Auswahlverfahren wie männliche Bewerber. Nur im Detail gebe es kleine Unterschiede. Und so titelte die Süddeutsche Zeitung vom 25. Oktober 2019: Frauen bei der Polizei - Alles gut. Also fast...Es sei jedenfalls erwiesen: **Kommen mehr Frauen zur Polizei, werden die Rechtsextremen weniger.**

Nur nebenbei hatte sich der anwesende Polizist als „**gläubiger Christ**“ bezeichnet. Und man erfährt: Das Erste, was Polizeischüler lernen, ist Vertrauen zu haben. Vertrauen in den Rechtsstaat, in ihre Ausrüstung, in ihre Kollegen. Auch im Glauben an den barmherzigen Gott gehe es diese Vertrauenshaltung. Im Einsatz auf der Straße arbeiten Polizisten mit dem Menschenbild, das im Grundgesetz für das Zusammenleben als Voraussetzung für den freiheitlichen, demokratischen Rechts- und Sozialstaat bestimmt ist. Es hat unter anderem christlich-jüdische Wurzeln. Menschen sind in dieser Perspektive Wesen, die zwar hoch intelligent, liebesfähig, sozial und machtbewusst sind, die aber auch ihre Bestimmung als „Ebenbild Gottes“ verfehlen können. Jeder Mensch hat eine eigene Würde, die nicht angetastet werden sollte. Mit solchem Menschenbild lasse sich leben und arbeiten.